

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1998/1/20 97/11/0302

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.01.1998

## Index

24/01 Strafgesetzbuch 90/02 Kraftfahrgesetz

#### Norm

KFG 1967 §66 Abs1 litb; KFG 1967 §66 Abs2; StGB §208;

### Rechtssatz

In Ansehung der Vergleichbarkeit von strafbaren Handlungen, die in§ 66 Abs 2 KFG nicht aufgezählt sind, mit den als bestimmten Tatsachen ausdrücklich genannten gilt, daß dann, wenn eine einzelne strafbare Handlung in ihrer Schwere und Verwerflichkeit unter den auf eine ähnliche Sinnesart iSd§ 66 Abs 1 lit b KFG hindeutenden, ausdrücklich aufgezählten auch erheblich zurückbleibt, eine Vielzahl solcher strafbarer Handlungen sehr wohl den Schluß auf die Verkehrsunzuverlässigkeit der betreffenden Person zuläßt (Hinweis E 2.10.1985, 85/11/0106 und E 20.11.1985, 85/11/0020; hier: Sittlichkeitsdelikte).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1998:1997110302.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$